

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



AZ.: 640-2

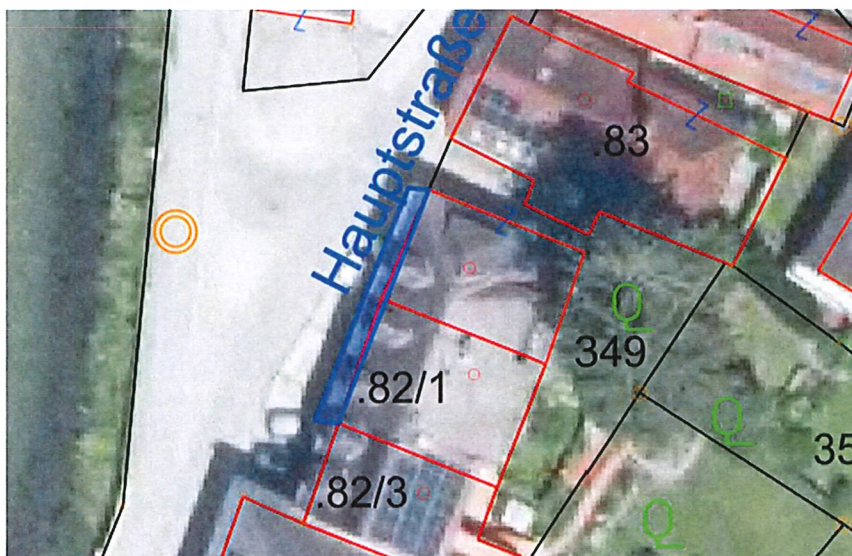
31.07.2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 30.07.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße für die Firma Schuhe & Orthopädie Wippl, Hauptstraße 67, 3270 Scheibbs.

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für die Gemeindestraße „Eisenwurzenstraße“ folgende vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen vom 03.08.2024 bis 31.08.2024 verordnet.

Sperre der Gehsteigfläche für die Aufstellung eines Fassadengerüstes entlang dem Objekt Hauptstraße 67 (17,00 m x 1,50 m).



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 31.07.2024
Abgenommen am: 14.08.2024



DU: Polizeiinspektion Scheibbs;
Schuhe & Orthopädie Wippl

